

Teilegutachten Nr.

RZ96/42923/B/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AD 705437 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Seat**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	AD 705437
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/Ø57,1 ; Farbe: beige
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1906)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29

Anzugsmoment in Nm : 100

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: AD 705437

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42923/B/41**
Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: SEAT

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: F763			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 54; 55; 65; 66;	Toledo	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
47; 50	Toledo (Diesel)	13)	8)9)10)12)
55; 66	Toledo (Turbodiesel)		16)17)
92; 98	Toledo (16-V)	215/45R15-82	
74; 85; 110	Toledo	14)15)	
66; 81	Toledo TDI		
F763/NT14	865/790		4/100/57

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0021*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 74;	Toledo	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
81; 85; 110		13)	8)9)10)12)
		215/45R15-82	16)17)
		14)15)	
e9*95/54*0021*00	865/790		4/100/57

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 55;	Ibiza	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
66; 74; 85; 95		19)	8)9)10)16)18)
47; 50	Ibiza (Diesel)		51)
55; 66	Ibiza (Turbodiesel)	195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	
		15)	
G406/NT13	850/750(780)		4/100/57

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42923/B/41**
Blatt 3 von 6

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85;	Ibiza	185/55R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18) 51)
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85;	Cordoba	195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82 15)	
44; 47; 55; 66; 74	Cordoba Vario	185/55R15-81 19) 195/50R15-82 205/50R15-85 20) 215/45R15-82 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)

e9*93/81*0001*03 880/790 4/100/57

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95;	Cordoba	185/55R15-81 19) 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18) 51)

G613/NT10 850/750 4/100/57,18

Typ: 6H			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0049*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Arosa	195/45R15-78 205/45R15-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e9*95/54*0049*01 770/630 4/100/57

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42923/B/41**
Blatt 4 von 6

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S- Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42923/B/41**
Blatt 5 von 6

- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.

- 13) Reifengröße 195/50R15: Ohne Karosseriemaßnahmen an Achse 2 dürfen nur Reifentypen bis zu einer Flankenbreite von max. 205 mm verwendet werden (geprüfte Freigängigkeit); darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

Hersteller

Typ

Dunlop

SP Sport D40, D4, Aqua Contact

Pirelli

P600 /P5000 /P700-Z /P Zero

Werden andere Reifentypen (Flankenbreite größer 205 mm) verwendet, so ist Auflage 14) zu beachten, bzw. die Freigängigkeit neu zu prüfen. Werden keine Maßnahmen erforderlich, so ist der gewählte Reifentyp auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die waagerechte Radhauskante an Achse 2 ist umzulegen.
- Des weiteren sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen.
- Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß.
- Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rücksitzbank einzuarbeiten.

- 15) Reifengröße 215/45R15: Ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller

Typ

Dunlop

SP Sport D40, SP2000, SP8000

Bridgestone

S-01

Pirelli

P 700-Z

Yokohama

AVS

Werden andere Reifentypen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichendem Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne, bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet. (Ggfs. Lenkspurstangen so korrigieren, daß sich nach links und rechts ein gleicher Lenkeinschlag ergibt)
- 17) Nicht möglich an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung oder mit Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind.
- 18) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42923/B/41**
Blatt 6 von 6

- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
SP Sport D40, SP2000
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
MXV3A, XGTV, SX GT
P600, P4000, P5000
alle Profilausführungen
Direction
600F1
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 51) Nicht für Fz.-Ausführung 110 kW (Bremsfreiraum).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 30. September 1997

Verz.-Nr. : RZ96/42923/B/41 SSL (15-Zoll-42923B41.DOC-NT-Fz.-Typ/Ausf.)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr